

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

51. Jahrgang.

Nr. 196.

Neuenbürg, Samstag den 16. Dezember

1893.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

### Amtliches.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher

betr. die Ausstellung der Wandergewerbescheine für das Jahr 1894.

Die Ortsvorsteher erhalten unter Hinweis auf § 64 der Minist.-Verf. betr. den Vollzug der Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 234 fg.) den Auftrag, nach vorausgegangen öffentlicher Aufforderung über sämtliche Personen ihrer Gemeinden, welche für das Jahr 1894 oberamtliche Wandergewerbescheine wünschen und im Besitz eines Wandergewerbescheines für das Jahr 1893 sind, ein tabellarisches Verzeichnis mit den Rubriken: 1. fortlaufende Nummer, 2. Vor- und Zuname des Hausierenden, 3. Staatsangehörigkeit, 4. Erwerbgrund der Staatsangehörigkeit, 5. Militärverhältnisse, 6. Bezeichnung der Hausierwaren, 7. Bemerkungen, insbesondere Nummer des Wandergewerbescheines von 1893 anzufertigen und am Schlusse desselben zu bekräften, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Änderungen der in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei den einzelnen Besuchstellern eingetreten und daß letztere in die Ortsgewerbekataster bezw. Gewerbeverzeichnisse als Wandergewerbetreibende aufgenommen, sowie daß sie mit keiner Wandergewerbsteuer im Rückstand sind.

Für Besuchsteller, welche nicht im Besitze eines für das Jahr 1893 gültigen Wandergewerbescheines sind, müssen die durch § 64 obengenannter Ministerial-Verfügung vorgeschriebenen Zeugnisse unter Bezeichnung der Staatsangehörigkeit der Bittsteller und des Erwerbgrundes derselben, sowie mit einer Beurkundung des Ortsvorstehers darüber, daß die Besuchsteller in die Ortsgewerbekataster bezw. Gewerbeverzeichnisse als Wandergewerbetreibende aufgenommen sind, vorgelegt werden.

Diese Zeugnisse, sowie das obengenannte tabellarische Verzeichnis sind unter Anschluß der Sporteln mit je 3 M. und je 50 S für jeden Begleiter sowie 50 S für ein zu genehmigendes Druckschriftenverzeichnis schon jetzt, spätestens aber bis zum

28. d. Mts.

hierher einzusenden.

Die auf Grund der tabellarischen Verzeichnisse bezw. der Zeugnisse ausgestellten neuen Wandergewerbescheine für 1894 werden den Schultheißenämtern zur Aushändigung an die Bittsteller zugefertigt werden. Vor Ausfolgung derselben ist je auf der zweiten Seite die Personalbeschreibung und die Unterschrift des Empfängers bezw. der Begleiter desselben beizufügen und vom Ortsvorsteher zu beglaubigen.

Persönliches Erscheinen der Besuchsteller beim Oberamt ist nicht geboten.

Zugleich werden die Ortsvorsteher und die Gemeindepfleger auf die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 100 fg.) und der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Oktober 1890 betr. die Vollziehung des eben genannten Gesetzes (Reg.-Bl. S. 280 fg.) hingewiesen.

Nach Art. 1 des Gesetzes haben die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz bezw. an dem Ort des Beginns des Wandergewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungs-Abgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 S beträgt. In diesem Zweck sind diese Hausiergewerbetreibenden nach § 9 der Ministerialverfügung verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Wandergewerbebetrieb auszudehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben, und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hiebei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Wandergewerbebetriebs und über die erfolgte Bezeichnung zur Staatsgewerbsteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde auszuweisen.

Die Bescheinigung über die Entrichtung dieser Ausdehnungs-Abgabe hat der Wandergewerbetreibende während der Ausübung seines Wandergewerbebetriebes stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Hierüber, sowie über die weiteren in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes und der Ministerialverfügung, insbesondere auch über die Strafbestimmungen in Art. 4 des Gesetzes, sind die Hausiergewerbetreibenden bei Anbringung ihrer Gesuche um Ausstellung neuer Wandergewerbescheine, sowie wiederholt bei Aushändigung der letzteren zu belehren.

Da nach § 8 Ziff. 1 der Minist.-Verf. vom 28. Okt. 1890 in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbsteuer einzutragen ist, so ist zu diesem Zweck in den für die Erlangung eines Wandergewerbescheines erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbsteuer jedes einzelnen Hausiergewerbetreibenden anzugeben.

R. Oberamt.

Den 13. Dezember 1893.

J. B. Zeller, Am.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung

betr. die Straßen- und Fahrpolizei-Ordnung für die Stadt Karlsruhe.

Da es immer noch vorkommt, daß Angehörige des diesseitigen Bezirks mit ihren Fahrzeugen in der Stadt Karlsruhe verkehren, ohne an denselben die vorgeschriebene Tafel angebracht zu haben, wird auf den § 21. Abs. 2 der für die Stadt Karlsruhe geltenden Fahrpolizeiordnung **wiederholt** hingewiesen. Derselbe lautet:

Die in der Stadt Karlsruhe verkehrenden Lastwagen zum Transport von Waren (Kohlen, Steine, Sand, Kies, Schutt, Bier u. dgl.) müssen mit dem Namen und Wohnort oder der Firma des Eigentümers und falls derselbe mehrere derartige Fahrzeuge hält, überdies noch mit besonderer Nummer bezeichnet sein. Die Bezeichnung ist an dem Fahrzeug selbst oder auf einer an demselben fest angehefteten Tafel in deutlich lesbarer, unverwischbarer und mindestens 5 cm hohen Schrift anzubringen.

Zugleich werden die **Ortsvorsteher** derjenigen Orte, aus welchen ein Verkehr nach Karlsruhe stattfindet, angewiesen, die genannte Vorschrift in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Den 14. Dezember 1893.

R. Oberamt.

Maier.

Feldrennach.

### Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Am Montag den 18. d. Mts. vormittags 10 Uhr kommt auf dem Rathhaus hier aus dem hiesigen Gemeindefeld zum Verkauf:

- 536 St. tann. Langholz I.—V. Kl.
- 9 " tann. Baustangen,
- 84 " eich. Stammholz IV. Kl.,
- 11 " buch. Stammholz II. Kl.,
- 7 " eich. Wagnerslangen.
- 2 " buchene dto.

Den 11. Dezember 1893.

Schultheißenamt.

Schwann.

### Fabrik-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des Karl Titelin, Schuhmachers hier kommt am Dienstag den 19. d. Mts. von morgens 9 Uhr an

zum Verkauf:

- Mannskleider, Betten, Leinwand,
- Küchengericht, Schreinwerk, Faß-
- und Bandgeschirr, allerlei Haus-
- rat, 760 Liter Most, 15 Zentner
- Heu, 15 Ztr. Stroh, 4 Ztr.
- Koggen, 30 Ztr. Kartoffel, 1
- Ruh, 1 Mutterchwein, 7 Hühner.

Den 13. Dezember 1893.

Waisengericht.

### Privat-Anzeigen.

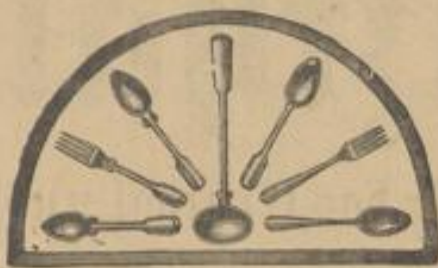
Verloren gieng eine

### Geldtasche

mit 40—50 Mark Inhalt am Sonntag den 3. Dezember auf dem Fahrweg von Döbel nach Station Rothenbach. Der redliche Finder, oder wer über den Verbleib etwas weiß, möge bei Hrn. Zeltmann zur Sonne in Döbel oder bei der Exped. d. Bl. Anzeige machen.







# Emil Scheidel, Pforzheim

Bahnhoftstr. 1.

Fernsprecher Nr. 20.

Wegen baldigen Abbruchs des Hauses bin ich genötigt, meine Verkaufsstelle so bald wie möglich zu räumen und setze daher meine sämtlichen Artikel einem

## Total-Ausverkauf

aus. Es bietet sich dem verehrl. Publikum eine günstige Gelegenheit

## Weihnachts-Geschenke

außergewöhnlich vorteilhaft einzukaufen, da ich auf meine bedeutend herabgesetzten Preise bei Käufen von M. 3.— an einen **Extra-Rabatt** von 10 % bewillige.

Aus meinem sehr reichhaltigen Lager mache u. a. auf nachstehende Artikel aufmerksam:

Echt silberne Bestecke und Tafel-Geräte, Versilberte Bestecke und Tafel-Geräte, Kunstguß-Bronce-Waren, Nickel- u. Britannia-Bestecke u. Geräte für Haus- und Wirtschafts-Gebrauch, Wanddecorationen, Aluminium-Gegenstände, Galanterie-Waren, Echte u. Phantasie-Bijouterie.

## Wasserheilanstalt Pforzheim.

Kurgebrauchende finden zu jeder Zeit Aufnahme.

Arzt im Hause.

Schwann.

Ga. 20 Zentner

## Henn,

einen Spänner-Wagen,  
1 Bastard-Wagen,  
1 Herren-Schlitten,  
2 Futterschneidmaschinen,  
1 hartholz. Kommode,  
1 " Kasten,  
ca. 10 Ztr. Kartoffel

jetzt dem Verlaufe aus und ladet Liebhaber auf Samstag den 23. d. mittags 2 Uhr ein.

Joseph Fr. Büchler,  
Baumzüchter.

Neuenbürg.

## Die Musterkarten

in

## Buxkin- und Damenkleiderstoffen

in den neuesten Dessins empfehlen wir zur gefälligen Benützung.

Geschwister Pfäfflin.

## Sämtliche Badartikel

in frischer Ware empfehlen

Obige.

## Lehrlinge

werden unter sehr günstigen Bedingungen und bei guter Bezahlung angenommen.

Fr. Kammerer, Pforzheim,  
Stamperie u. Charnierfabrik.

## Dr. Baudach-Schömburg

ist auf 3 Wochen verreist,

Vertreter im Kurhause.

Neuenbürg.

## Regenschirme

in großer Auswahl empfiehlt

A. Weik, Drechsler.

### Reelle Bedienung. Feste Preise. Garantiert Eingeschossene

Revolver Cal. 7 mm 6 Mk., Cal. 9 mm 9 Mk.  
Teschin-Gewehre ohne lauten Knall Cal. 6 mm 8 Mk., Cal. 9 mm 12 Mk. — Doppeljagdkarabiner von 25—35 Mk., einläuf. Jagdkarabiner von 13—20 Mk. — Westentaschenleschins 4 Mk. — Püsch- u. Scheibenbüchsen von 15 Mk. an. — Centralfeuer-Doppelfinten prima Qual. v. 30 Mk. an. — Patentluftgewehre ohne Geräusch 16 Mk. an. — 500 Central-Hülsen 8 Mk. Zu jeder Jagdtasche prima Leder 6 Mk. — 500 Central-Hülsen 8 Mk. Zu jeder Waffe 25 Patronen gratis. Packung umsonst. Umtausch kostenlos. Catalog 64 Seiten stark gegen 50-Pfg.-Marken. — Schlagringe ohne Spitzen 1 Mk., mit Spitzen 1.50 Mk. — Für jede Waffe übernehme ich volle Garantie.  
Deutsche Waffenfabrik

Georg Knaak, Lieferant aller Jagd- u. Schützenvereine,  
Berlin S.W. 12., Friedrich-Str. 213.

Feldrennach,  
48—50 Km. büchens

## Scheiterholz

Abfuhr an der Spachbrücke, hat zu verkaufen

Margarethe Großmann,  
Bieglter Witw.

Neuenbürg.

Sch beabsichtige meinen

## Hausanteil

neben Herrn Kienzle in der Borstadt zu vermieten oder zu verkaufen.

Karl Hef, Plästerer.

Neuenbürg.

## Feinstes Muffelbrot

sowie alle

## Feinbäckwaren

empfehle in vorzüglicher Qualität  
Karl Malmshemer.

Zu 1 Jahre schon 3 Auflagen!  
Das ist doch gewiß die beste Empfehlung für ein neues Buch:

## Schwarzwaldd geschichten und Schwarzwaldsagen.

„Was die Tannen rauschen“  
von G. Schloz.

Hochlegant broschiert (Weiß mit Golddruck) M. 1.30. Zu Weihnachtsgeschenken ganz besonders geeignet! Der Staatsanzeiger schreibt darüber: „Es ist ein schmales Büchlein, dessen Inhalt alle Erwartungen befriedigt.“

Wilh. German's Verlag  
in Schwab. Hal.

(Durch jede Buchhandlung erhältlich.)

## Stimmzettel

für die Gemeinderatswahlen sind in blanco vorrätig und werden mit Namen der einzelnen Parteien unter strengster Diskretion rasch und billig ausgeführt von der

Buchdruckerei d. Bl.

## Sie Husten nicht mehr

beim Gebrauch von

## Kaiser's Brust-Caramellen

wohlthuend u. sofort lindernd bei Husten, Heiserkeit, Brust- u. Lungenkatarrh. Echt in Pak. à 25 J bei W. Fies, Neuenbürg.  
Chr. Vogler, Calmbach.

## Fremdenbücher

(Nachtbücher für Gasthausbesitzer) empfiehlt  
G. Nech.

Calw. Notizen über Preis und Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schranken-Ergebnis vom 6. Dezember 1893.

Quantum	Gattung	Gewicht per Simri			Preis per Simri		
		höchstes	mittleres	niedrigstes	höchster	mittlerer	niedrigster
Simri	Kernen	36 Pfd.	36 Pfd.	35 Pfd.	2 M. 98 S.	2 M. 97 S.	2 M. 88 S.
"	Dinkel	22	22	21	1 M. 61 S.	1 M. 52 S.	1 M. 39 S.
"	Haber	22	22	21	1 M. 72 S.	1 M. 64 S.	1 M. 45 S.
"	Roggen	—	—	—	—	—	—
"	Gerste	—	—	—	—	—	—





Gröfelthal den 14. Dez. 1893.

## Dankagung.



Für die vielen herzlichen Beweise der Teilnahme, die mir beim Hinscheiden meines treuen, unvergesslichen Vaters zugekommen sind, insbesondere von dem Herrn Geistlichen aus Wildbad, der Stadtgemeinde Pforzheim, dem Veteranen-Verein Engelsbrand, dem Bayerischen Brauhause in Pforzheim, dem Turn-Verein in Neuenbürg, sowie von allen Freunden, sage ich meinen tiefgefühlten Dank.

Die trauernde Witwe  
**Friederike de Gaudenz**  
mit ihren 4 Kindern.

## Turn-Verein Calmbach.

Der Verein bezieht am **Sonntag den 17. d. Mts.** im **Gasthaus zum „Bären“** seine

# Weihnachts-Unterhaltung

mit

## Gabenverlosung und Aufführungen,

wozu die Mitglieder mit Familien, sowie die Gönner der Turnsache hiermit freundlichst eingeladen werden.

**Beginn abends 7 Uhr.**  
Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pfg.  
**Der Turnrat.**

NB. Lose werden nur an Mitglieder abgegeben.

# Damen-Konfektion

als:

## Regen-, Winter- und Kinder-Mäntel, Capes, Jaquettes und Röder.

# Herren-Konfektion

als:

## Hosen, Sac's, Juppen, Anzüge, Ueberzieher u. Habelocks, auch für Jünglinge und Knaben.

# Schlafröcke

in größter Auswahl von nur besten Qualitäten  
auf Weihnachten zu bedeutend ermäßigten Preisen  
in der

## Münchener Kleiderfabrik

# E. Lederer, Pforzheim

westl. Karl-Friedr.-Str. 2 am Marktplatz.

Sonntags bis 7 Uhr abends geöffnet.

Sonntags bis 7 Uhr abends geöffnet.

### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 15. Dez. Aus Anlaß des zu erwartenden stärkeren Verkehrs wird der hiesige Postschalter an den nächsten Sonntagen außer der regelmäßigen Schalterdienststunde von 11-12 Uhr Vorm. noch zu folgenden Stunden offen gehalten: Am Sonntag den 17. Dezbr. von 3-5 Uhr Nachm., am Sonntag den 24. Dezember von 9-10 Uhr Vorm., 3-5 Uhr Nachm., am Sonntag den 31. Dezember von 9-10 Uhr Vorm., 3-5 Uhr Nachm.

Neuenbürg, 12. Dez. (Eingekendet.) Seit Monaten ist der hiesige Jünglings-Verein emsig beschäftigt, das berühmte Lathefestspiel von Herrig einzubüben, das schon in vielen deutschen Städten unter außerordentlichem Beifall aufgeführt worden ist. Die Vorbereitungen sind nun zu Ende, und nächsten Sonntag nachmittag soll die Aufführung stattfinden. An der Ausstattung und Einübung des Stückes ist nichts versäumt worden. Die Kosten für die Kostüme belaufen sich allein auf über 100 M., da 36 Mitspieler erforderlich sind; außer einem Knabenchor wird auch der Kirchenchor mitwirken. Obwohl der Maßstab der Beurteilung immerhin ein den Verhältnissen entsprechender sein muß, so darf man doch die Ueberzeugung haben, daß etwas Würdiges geboten werden wird. Es werden daher alle Freunde des Vereins in Stadt und Land mit dem Bemerkten auf diese Aufführung aufmerksam gemacht, daß der Eintrittspreis im Interesse der Sache möglichst niedrig gehalten wird und daß eine dreimalige Aufführung stattfindet, so daß jedermann auf seine verfügbare Zeit Rücksicht nehmen kann und doch Gelegenheit findet, dieses Stück Weltgeschichte im kleinen vor seinen Augen abrollen zu sehen.

Arnbach, 13. Dez. (Eingekendet.) Im laufenden Jahre wurden wir durch den Tod unseres Ortsvorstehers in die Notwendigkeit versetzt, einen anderen Ortsvorsteher zu wählen. Bei diesem Vorgang wurden die Wähler in zwei Parteien geteilt, wobei die Gemüter des unterliegenden Teils sich stark erhitzten, und trotz der Zeit von mehreren Monaten nicht vollständig abgekühlt wurden. Bei der nun gestern stattgehabten Gemeinderatswahl gelang es ihnen wieder nicht, trotz lebhafter Agitation, die Oberhand zu bekommen, denn es wurden die austretenden Gemeinderäte wieder gewählt.

Aus dem Enzthal, 13. Dez. Eine größere Anzahl von Interessenten hat an den Vorstand des Süddeutschen Eisenbahn-Reform-Vereins mit etwa 120 Unterschriften das Ersuchen gerichtet, dahin zu wirken, daß statt der bisherigen Vokalzüge von Pforzheim nach Neuenbürg (Nr. 677 ab Pforzheim 4. 43 und Nr. 141a ab Pforzheim 6. 50) künftig ein Zug etwa um 6. 15 kurzieren möge, der bis Wildbad angefährt wird. Es ist wohl vorauszuweisen, daß die K. Württ. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, welche berechtigten Wünschen stets prompt zu entsprechen gewohnt ist, auch dem in Frage stehenden Gesuch willfahren wird.

(Eingekendet.) Ein langer, tieferster Trauerzug bewegte sich am letzten Mittwoch vom Gröfelthal nach Engelsbrand. Die Influenza mit eingetretener Lungenentzündung hatte einem arbeitsreichen Leben rasch ein Ende gesetzt und es galt, dem weithin bekannten und überall gerne gesehenen Herrn Dominicus de Gaudenz die letzte Ehre zu erweisen. Der mit Kränzen und Blumen überdeckte Sarg wurde von Mitgliedern des vollständig versammelten Veteranenvereins Engelsbrand, der seinem Ehrenmitgliede das Geleite gab, in den Friedhof getragen, und Herr Piarrer Stoffer von Wildbad hielt eine ergreifende, von Herzen kommende und zu Herzen gehende Grabrede. Mit warmen, bewegten Worten der Anerkennung und der Dankbarkeit für den Verstorbenen sprach hierauf Hr. Stadtrat Landenberger einen Nachruf seitens der Stadtgemeinde Pforzheim, die durch ihre Vertreter vom Stadtrate, dem Bauamt und dem Wasserwerke sich beteiligte, aus, indem er einen Kranz am Grabe niederlegte. Trotz des schlechten Wetters ließen es sich die Freunde des Verstorbenen nicht nehmen, von nah und fern herbei zu strömen, um an der Beerdigung teilnehmen zu können und es war rührend anzusehen, wie schwer es dem Einzelnen wurde, sich vom Grabe des verstorbenen Freundes zu trennen. Besonders schwer wurde dies den anwesenden Landsleuten des Toten, denen dieser stets mit väterlicher Fürsorge und kundigem Sinne zur Seite gestanden ist. — Möge die allgemeine, herzliche Teilnahme der tiefbetrübten Witwe mit ihren Kindern einigen Trost bringen.

### Deutsches Reich.

Berlin, 12. Dez. (Deutscher Reichstag.) Unter stärkerem Besuch als in den letzten

Tagen geht die zweite Lesung der Handelsverträge vor sich. Auf den Antrag v. Mantuffels (d. lons.), dessen Annahme auch von Bennigsen (nl.) und Graf Humpesch (Zentr.) empfohlen, kommt zuerst der rumänische Handelsvertrag im Interesse der Verlängerung der Debatte zur Beratung. Der Berichterstatter, Abgeordn. Paasche (nl.) giebt sodann ein kurzes Referat, worauf Graf Limburg-Sturum das Wort ergreift, um gegen den Referenten zu polemisieren. Redner spricht sein Bedauern darüber aus, daß Graf Bismarck nicht mehr am Bundesratstische sitze. Wenn die jetzige Regierung auch viele Fehler gemacht habe, so hätte sie doch wenigstens nicht noch den Fehler begehen sollen, die Getreidezölle von ihrer Höhe herabzusetzen. Als Redner zur Währungsfrage übergehen will, wird er vom Präsidenten zur Sache gerufen. Graf Sturum versichert, daß seine Freunde dem rumänischen Handelsvertrag nicht zustimmen könnten, selbst wenn dadurch die Industrie Schaden erleide. Staatssekretär v. Marschall tritt den Ausführungen des Vorredners scharf entgegen und rügt es namentlich, daß derselbe den nicht existierenden russischen Handelsvertrag als Schreckmittel gegen den rumänischen benutzte habe. Jeder einzelne Handelsvertrag sei unabhängig von den andern allein nach wirtschaftlichen Rücksichten zu beraten. Je schlimmer die Not der Landwirtschaft sei, desto mehr solle man sich hüten durch Ablehnung der Handelsverträge die Industrie auch noch zu schädigen und vielleicht 60 000 bis 70 000 Arbeiter brotlos zu machen. Die Agrarier bekämpfen die Handelsverträge nur demagogisch aber nicht mit sachlichen Gründen. Man könne eine Regierung, die solche Vorschläge wie die vorliegenden mache, noch immer nicht freihändlerisch nennen. Er appelliere von dem schlecht unterrichteten Bund der Landwirte an den besser unterrichteten Reichstag. Redner bittet durch die Annahme des Handelsvertrages die deutsche Arbeit zu schützen; die Ablehnung des rumänischen Handelsvertrages würde die gesamte deutsche Ausfuhr nach Rumänien aufhören lassen. Referent Paasche weist die Angriffe des Grafen v. Limburg zurück. Er polemisiert scharf gegen die Agrarier, die einschließlich des Abg. v. Plöb die größte Unkenntnis im Betreff unserer Handelsbeziehungen zu Rumänien und Serbien offenbart hätten. Lieber (Zentr.) befürwortet unter großer Unaufmerksamkeit und Unruhe der Abgeordneten die Regierungsvorlage. Es sei ein Irrtum zu glauben die Ablehnung der Handels-

lanstalt  
e i m.  
en zu jeder Zeit  
ne.  
ause.  
n n.  
u,  
-Wagen,  
gen,  
tten,  
maschinen,  
mmode,  
sten,  
artoffel  
aus und ladet  
tag den 23. da.  
Büchler,  
anzüchter.  
ü r g.  
erkarten  
und  
erstossen  
sins empfehlen  
benützung.  
ster Pfäflin.  
ackartikel  
fehlen  
Obige.  
inge  
artigen Beding.  
Bezahlung an-  
Pforzheim,  
arnierfabrik.  
ettel  
ratswahlen  
ig und werden  
elnen Parteien  
retion rasch und  
der  
derei d. Bl.  
I nicht  
mehr  
h von  
ramellen  
ort lindernd  
erkeit,  
ntatarrh.  
bei  
neuenbürg.  
Calmbach.  
bücher  
sthausbesitzer)  
G. Nech.  
nen Getreide-  
mber 1893.  
r Simri  
lerer niederster

	←	M	→
	97	2	88
	52	1	39
	64	1	45
	—	—	—
	—	—	—





Verträge könne der notleidenden Landwirtschaft aufhelfen. Der Schutzoll biete durchaus nicht den Ausweg in der Agrarfrage. Wenn die Konservativen sich als alleinige Vertreter der Landwirtschaft hinstellen, so erlangen dadurch die Liberalen das Recht, sich für Vertreter der Arbeiterinteressen zu erklären. Die Industrie habe, wie unzweifelhaft feststeht, ein hohes Interesse am Zustandekommen des rumänischen Handelsvertrages. Daß Süddeutschland durch den vorliegenden Handelsvertrag besonders geschädigt werden soll, könne er nicht verstehen. Keine Vorlage sei besser begründet als die vorliegende. Minister v. Berlepsch legt die Bedeutung der Handelsverträge für die deutsche Industrie dar. Die Regierung würde die Vorlage nie eingebracht haben, wenn von der Aufrechterhaltung der Differenzzölle das Gedeihen der Landwirtschaft abhängt. Der 1877 für den Schutzoll gestimmt habe, müsse auch jetzt für diese Verträge stimmen. Die Ablehnung der Verträge würde ein empfindlicher Schlag gegen unsere Industrie sein. v. Plöb (d. konf.) polemisiert in heftiger Weise gegen die Feinde des Bundes der Landwirte. Letzterer sei in seiner ablehnenden Haltung gegen die Handelsverträge durch die Angriffe von Seiten der Regierung und Freihändler nur bestärkt worden. Zum Schluß greift Redner die Reichsregierung in maßvoller Weise an und wirft ihr, mehrfach von der Glocke des Präsidenten unterbrochen, Inkonsequenz vor. v. Bennigsen (nl.) empfiehlt in warmen Worten die Annahme der Verträge. Nur durch die Solidarität von Landwirtschaft und Industrie könne der Staat eine gesunde Politik treiben. Die jüngsten Ereignisse in Paris legten es den Besitzenden nahe, zusammen zu stehen und sich gegenseitig zu schonen, nicht zu vernichten. Schönlanck (Soz.) spricht für die Handelsverträge. Gräfe (Antis.) dagegen, Radziwill (Pole) im Namen seiner Parteigenossen für, ebenso Kröber (D. Volksp.) Reichslanzler Caprivi führt aus, daß er als Vertreter des Reichs nur wenig Gelegenheit habe, der Landwirtschaft zu nützen. Die Ablehnung der Verträge bedeuteten eine schwere Schädigung des Ansehens des Reiches nach Außen. Die verbündeten Regierungen hätten das Beste gewollt und lehnten jede Verantwortung für das Scheitern der Verträge ab. Nachdem noch Sigl durch einige Ausführungen einen Heiterkeitserfolg erreichte, beginnt um 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die namentliche Abstimmung. Die Abstimmung ergibt die Annahme des rumänischen Handelsvertrages mit 189 gegen 165 Stimmen. Morgen: die andern Handelsverträge. Dafür stimmten die Sozialdemokraten und die beiden freisinnigen Parteien, sowie die südd. Volksp., die Polen und die Welfen geschlossen, der überwiegende Teil der nat.lib. Partei und der kleinere des Zentrums; dagegen die Konservativen, der überwiegende Teil der Reichsp., (worunter auch v. Sültingen), und des Zentrums. Der Eindruck, den die Verkündigung des Abstimmungsergebnisses machte, war ein tiefer; bis zuletzt hatten die Gegner des Vertrags mit Bestimmtheit auf ihren Sieg gerechnet.

Zur Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das Gastwirts-gewerbe, welche bekanntlich einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist, will die „Neue deutsche Zeitung“ aus Berlin erfahren haben, daß nach der Absicht der Regierung die Schließung der Geschäfte von Samstag Nachts 12 Uhr bis Sonntag Mittags 12 Uhr eintreten soll. Destillationen bleiben von Samstag Abends 8 Uhr bis Montag früh 8 Uhr gänzlich geschlossen. Hotels und Logishäuser, soweit sie dem Fremdenverkehr dienen, bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

Frau Hofgerichtsrat Lion in Freiburg, die Mutter des gleichnamigen Universitätsprofessors, ist nachts in ihrem Schlafzimmer verbrannt.

Niederbronn, 13. Dez. Spielt nicht mit Feuerwaffen! Der 17 Jahre alte Sohn des Fruchthändlers L. von hier befand sich bei dem hiesigen Mühlenbesitzer Georg Beck. Letzterer war gerade in der Sägmühle beschäftigt und hatte seinen geladenen Revolver in der

Nähe liegen. Der junge L. nahm denselben zur Hand, und im nächsten Augenblick krachte ein Schuß. Beck stürzte ohnmächtig zusammen. Die Kugel hatte ihn in die Brust getroffen.

Grünberg, 14. Dez. In der hiesigen großen englischen Tuchfabrik ist eine Feuersbrunst ausgebrochen. Der Schaden ist bedeutend.

**Württemberg.**

Infolge mehrfacher Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch italienische Viehsendungen nach Deutschland wird die durch die Ministerialverordnung vom 6. Juli 1893 gestattete Einfuhr von Rindvieh und Schweinen aus Italien nach Württemberg, sowie die zugelassene Durchfuhr von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen aus Italien bis auf Weiteres verboten. Dieses Verbot tritt am 21. Dezember d. J. in Wirksamkeit.

Weil i. D., 13. Dez. Heute wurde auf einem Teil der hiesigen und der Ditzinger Markung Hofjagd gehalten, bei der sich auch der König, Herzog Albrecht und Prinz Weimar beteiligten. Die Strecke ergab 221 Hahn.

Stuttgart. Wie groß der Hahnenreichtum dieses Jahr ist, zeigt die am Freitag vom Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar auf Möglinger Markung abgehaltenen Feldjagd, bei welcher 386 Hahn zur Strecke gebracht wurden. Von einem Statistiker ist die Zahl der in diesem Jahre im Deutschen Reich bereits erlegten und noch zu erlegenden Hahn auf rund 5 Millionen berechnet worden. Das Durchschnittsgewicht eines Hahn zu 8 Pfund gerechnet, ergibt dies 400 000 Zentner. Berechnet man den Preis eines Hahn zu 3 M., so ergibt sich ein Wert von 15 Millionen Mark.

S. C. Blaubeuren, 13. Dez. In letzter Zeit war das Kgl. Amtsgericht und das Oberamtsphysikat hier wiederholt in Anspruch genommen durch einen Todesfall, welcher sich in dem benachbarten Nachholzheim schon am 16. Nov. zugetragen hat. Eine allein stehende Witwe, die ein nicht unbeträchtliches Vermögen besaß und allein ein kleines Haus bewohnte, war an dem genannten Tage am Fuß der Treppe mit einer klaffenden Wunde am Kopf tot aufgefunden worden. Man vermutete anfangs einen Unglücksfall, auch der von Ulm zur Beredigung eingetroffene 1. Staatsanwalt fand nichts Verdächtiges. Aber anderweitige inzwischen vorgenommene Untersuchungen und Lokalinspektionen weisen auf das Bestimmteste darauf hin, daß ein Mord oder ein Totschlag vorliegt. In letzter Woche hat nun eine Wiederansgrabung der Leiche und Sektion derselben stattgefunden, wodurch der Verdacht, die Witwe sei ermordet worden, bestätigt wurde. Die Untersuchung ist in vollem Gange, leider ist seit der That fast ein Monat verstrichen.

Aus dem O. Viberach, 6. Dez. Bei einem Brandfalle in Reinstetten, welcher am Sonntag abends dort ausbrach, wurde der diensthabende Landjäger Weiß von Feuerwehrlenten bedroht mit Worten, wie „man sollte ihn ins Feuer werfen“ u. dergl. Für dieses Vergehen wurden den Beteiligten harte Strafen auferlegt: ein Mann erhielt 3 Monate, 2 Mann je 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, drei je 2 Monate, drei je 3 Wochen Gefängnis.

Zuffenhausen, 12. Dez. Gestern waren Vertreter der R. Forstdirektion, der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft und Mitglieder der Maschinenprüfungsanstalt in Hohenheim, sowie einige sonstige Interessenten hier, um in der Fabrik von A. Blessing weitere Versuche mit der Zerklüftung von Laubholz-Reisack zu machen, nachdem in den letzten Wochen in Hohenheim kleinere Vorversuche angestellt worden waren. Die erzielten Resultate können als recht befriedigende bezeichnet werden. Es hat sich ergeben, daß in kleine Stücke zerhackten Reisack mittels einer geeigneten Schrotmühle so fein zerrissen und zerquetscht werden kann, daß dasselbe von den Tieren (Rindvieh, Schafen und Pferden) aufgenommen wird, und da solches Reisack eine ähnliche chemische Zusammensetzung und ähnlichen Nährwert hat wie grobstengliches Heu und gutes Getreidestroh, so hat eine der-

artige Verwendung der jüngeren Holzteile für Fütterungszwecke in waldreichen Gegenden mit billigen Arbeits- (Wasser-)kräften, besonders in luttarmeren Jahren, unzweifelhaft große praktische Bedeutung. Verlangt man von den Tieren größere Leistungen, so muß selbstverständlich dem zerklüfteten Reisack noch etwas Kraftfutter (Korn) zugesetzt werden.

**Ausland.**

Paris, 12. Dez. Die Hausdurchsuchungen bei verdächtigen Personen werden fortgesetzt, ebenso die Verhaftungen. Zahlreiche ausländische Arbeiter werden demnächst den Ausweis-Befehl erhalten.

**Telegramme an den Enghäler.**

Stuttgart, 14. Dez. Es wird gemeldet: Es sei das Abkommen getroffen worden, daß der König von Württemberg an Stelle v. Blumenthals General-Inspektor der 4. Armee-Inspektion werden soll; als Chef des Stabes soll ihm Generalleutnant v. Falkenstein beigegeben werden.

Stuttgart, 14. Dez. Die Ernennung des Birl. Staatsrats, J. v. Bischof, zum Minister des Innern steht bevor.

Neckarjalm, 15. Dez. Bei der gestrigen Landtagsabgeordnetenwahl im Bezirk Neckarjalm erhielten Oekonomierat Schmid (natl.) 1912, Holzhändler Lang (Demokrat) 1053, Weingärtner Hermann (Zentrum) 849 Stimmen. Schmid ist somit gewählt.

Ulm, 15. Dez. Die Schwurgerichtsverhandlungen gegen den Polizeikommissär Lipp von Göppingen wurden gestern abend zu Ende geführt. Den Geschworenen wurden 17 Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Die Beratung derselben dauerte gegen 2 Stunden. Dem Angeklagten wurden mildernde Umstände zugestanden. Das Urteil lautet wegen Unterschlagung im Amte und falscher Beurkundung im Amte und Beseitigung von Urkunden im Amte sowie wegen dreier Verbrechen wider die Sittlichkeit, auf eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten und ebensolange Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Ein wirksames Mittel gegen die leidige Influenza soll der Honig sein. Man nimmt täglich einige Kaffeelöffel davon und läßt ihn langsam sich auf der Zunge auflösen, so ist man ziemlich sicher, von der gedachten Krankheit verschont zu bleiben. Honig in Wasser gelöst und durch die Nase aufgeschluckt, beschleunigt den Heilungsprozeß. Die Ursache dieser Erscheinung liegt auf der Hand: die Influenza äußert sich vorzugsweise in der Entzündung der Schleimhäute; die im Honig enthaltene Ameisensäure ist aber ein vorzügliches Mittel diese Entzündung hintanzuhalten und zu bekämpfen. Natürlich muß der Honig echt sein, denn nur solcher enthält die gedachte Ameisensäure; die aus Syrup erzeugten Süßstoffe, die von unreellem Honig verkauft werden, sind, abgesehen von manchen geradezu gesundheitsschädlichen Beimengungen, die sie enthalten, auch sonst keine Vorbeugungsmittel gegen die in Rede stehende Krankheit.

**Viel Geld**

spart jede Hausfrau, wenn sie ihre wollenen Abfälle nicht in eine sogenannte Kunstwollfabrik schickt, sondern die betreffenden Artikel z. B. Duxlin, Kleider- u. Regenmantelstoffe, Läuferstoffe, Teppiche u. 25-40% billiger, sowie in größeren Breiten und viel besseren Qualitäten bei Ludwig Becker, vorm. Ehr. Erhardt in Pforzheim kauft. Jedermann wird sich bei einem Versuch von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugen und für die Folge keine wollenen Abfälle mehr fortschicken.

